

Reg.-Nr.:

.....
(Ort / Datum)

ANTRAG

auf Herstellung / Änderung ^{*)} eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von **Schmutzwasser (Schmutzwasseranschluss) ^{*)}** zur Ableitung von **Niederschlagswasser (Regenwasseranschluss) ^{*)}** für

das Flurstück / Straße, Nr.:
Gemarkung:

Eigentümer:

Die Grundstücksgröße beträgt: m².

Gewerbliche Anschlussnehmer (Art des Betriebes):

Anzahl der Beschäftigten:

Menge und Verschmutzungsgrad
des Abwassers: m³ / Tag

Kühlwassermenge und Temperatur: m³ / Tag °C

Vorbehandlungsanlage ja / nein Art:

Verbleib der Leicht-, Feststoffe
oder Schlämme:

Privater Anschlussnehmer:

Art der Bebauung:

Einfamilienhaus ja / nein Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

anfallende Schmutzwassermenge: m³ / Tag
anfallende Niederschlagswassermenge: Liter / Sekunde
versiegelte und abflusswirksame Fläche: m²

Anzahl der Hausbewohner: Einwohner.

ist Kellerentwässerung vorgesehen? ja / nein

mit Hebeanlage? ja / nein

Brauchwasseranlage vorhanden /
geplant? ja / nein

^{*)} nicht zutreffendes bitte streichen

Die Arbeiten im Grundstück, einschließlich Errichtung des Kontroll-/Revisionsschachtes werden ausgeführt durch Firma:

.....

Auf dem Grundstück sind gegenwärtig private Anlagen zur Abwasserbeseitigung vorhanden:

Schmutzwasser (Kleinkläranlage, abflusslose Grube etc.):

Niederschlagswasser (Zisterne, Versickerungsanlage etc.):

Hinweis: Die Revisionsschächte sind durch den Anschlussnehmer auf dem Privatgrundstück im Bereich der Grundstücksgrenze, so nah wie technisch möglich an der öffentlichen Abwasseranlage zu errichten. Bei der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage und der Revisionsschächte ist die DIN 1986-100 zu beachten.

Die weitere planerische Bearbeitung des Grundstücksanschlusskanals einschließlich Bauüberwachung erfolgt im Auftrag des Bannewitzer Abwasserbetriebes durch:

Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH
Possendorf
Turnerweg 6
01728 Bannewitz
Telefon: 035206 / 21 700

Die Herstellung der Grundstücksanschlüsse erfolgt durch eine vom Bannewitzer Abwasserbetrieb beauftragte Fachfirma vom Kanal in der Straße bis maximal einen Meter auf das Privatgrundstück (Grundstücksgrenze ist Rechtsträgergrenze).

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudebestand im Maßstab nicht kleiner als 1 : 1.000 mit folgenden Angaben:
 - Schmutzwasseranschlusskanäle (rot)
 - Regenwasseranschlusskanäle (blau)
 - Dränagen (grün)
 - Straße und Hausnummer bzw. Flurst.-Nr.,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage des Gebäudes im Grundstück,
 - Lage der Zufahrten und Wege,
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
- b) Angaben zur notwendigen Tiefenlage der Grundleitung nach Möglichkeit bezogen auf das amtliche Höhenbezugssystem, oder in Bezug zum vorhandenen bzw. geplanten Gelände.
- c) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials; darüber hinaus die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen erkennen lassen.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussnehmer zu unterschreiben und in zweifacher Ausfertigung beim Bannewitzer Abwasserbetrieb einzureichen.

Mir / uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

a) Stoffe, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
- giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
- die Abwasserreinigung oder Schlammabeseitigung erschweren,
- Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen

hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe

- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Kehrlicht, Küchenabfälle, Hefe, Kunststoff, Textilien, grobes Papier u. ä. /diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
- Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, Kunstharz, Lacke, Latexreste, Benzin, Heizöl, Schmieröle, tierische und pflanzliche Öle, Blut und Molke;
- Säuren, Laugen sowie deren Salze, chlorierte Kohlenwasserstoffe, ausgesprochen toxische Stoffe

b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben (Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft)

c) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer

d) Abwässer, die wärmer als + 33 °C sind

e) später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen

Ich bin / Wir sind darüber unterrichtet, dass:

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung des Bannewitzer Abwasserbetriebes Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider).
3. alle Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) liegen, gegen Rückstau (DIN 1986-100) aus dem öffentlichen Kanalnetz zu sichern sind.
4. Dränagewasser nur nach vorheriger separater Genehmigung des Bannewitzer Abwasserbetriebes in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden darf.
5. Die Kosten für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse vom Antragsteller auf der Grundlage der gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) zu tragen sind.
6. Mit den Arbeiten zum Anschluss der Entwässerungsanlage des Grundstückes an die Anschlusskanäle erst nach Genehmigung (Anschlussbescheid) durch den Bannewitzer Abwasserbetrieb begonnen werden darf.

Ich / Wir versichern, dass die Verlegung der Abwasserleitungen auf dem Grundstück sach- und fachgerecht ausgeführt wird.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) in der geltenden Fassung erkenne/n ich / wir an.

Datum und Unterschrift
Antragsteller